

Zuständige Stelle für die Bearbeitung:

Stadt Hamm
Amt für Bezirksangelegenheiten
Bürgeramt Pelkum
Sachgebiet SchwbR
Kamener Str. 177
59077 Hamm
Tel. 02381/17-9494
Fax: 02381/17-2940
Email: Versorgung@Stadt.Hamm.de

Bürgerämter der Stadt Hamm:

Bürgeramt Hamm Mitte
Rathaus – Anbau
Theodor-Heuss-Platz 16
59065 Hamm
Tel: 02381/17-9120
Fax: 02381/17-2990

Bürgeramt Rhynern
Unnaer Str. 12
59069 Hamm
Tel: 02381/17-9300
Fax: 02381/17-2935

Bürgeramt Herringen
Dortmunder Str. 245
59077 Hamm
Tel: 02381/17-9500
Fax: 02381/17-2952

Bürgeramt Heessen
Amtsstr. 19
59073 Hamm
Tel: 02381/17-9700
Fax: 02381/17-2881

Bürgeramt Uentrop
Alter Grenzweg 2
59071 Hamm
Tel: 02381/17-9200
Fax: 02381/17-2919

Bürgeramt Pelkum
Amtshaus
Kamener Str. 177
59077 Hamm
Tel: 02381/17-9400
Fax: 02381/17-2940

Bürgeramt Bockum-
Hövel Rathaus
Teichweg 1
59075 Hamm
Tel: 02381/17-9600
Fax: 02381/17-2960

elephantastisch
Hamm:



INFO

Öffnungszeiten

Bürgerämter:

Montag, Donnerstag:
7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag:
9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch:
7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag:
7.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Impressum
Herausgeber:
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Pelkum
1.000
02.2017

**Freifahrt und
Kfz-Steuerermäßigung für
schwerbehinderte Menschen**

Freifahrt und Kfz-Steuerermäßigung für schwerbehinderte Menschen

Besteht bei Bus, U- und S-Bahnen und Straßenbahnen sowie der Deutschen Bahn bundesweit durchgängig mit allen Nahverkehrszügen der DB-Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE), Interregio-Express (IRE) (in der 2. Klasse ohne zusätzlichen Fahrschein). Dieses gilt ebenfalls für private Eisenbahnen.

Erforderlicher Nachweis:

grün/orangefarbener Schwerbehindertenausweis sowie Beiblatt mit Wertmarke.

Die zuständigen Stellen geben die Wertmarken auf Antrag aus. Auf Antrag ist eine Rückerstattung der Wertmarke möglich. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Schwerbehindertenrecht im Bürgeramt Hamm-Pelkum.

Kostenlos wird eine Wertmarke für ein Jahr herausgegeben, wenn schwerbehinderte Menschen Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Leistungen der Grundsicherung oder laufende Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe) oder nach dem achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) oder nach den §§ 27a und 27d des Bundesversorgungsgesetzes erhalten.

Darüber hinaus haben schwerbehinderte Menschen mit entsprechenden Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis „Freifahrt“ mit Bus und Bahn und/oder Kfz-Steuerermäßigung:

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.hamm.de/leben-mit-behinderung>

Für wen?		Mit Bahn und Bus	und/oder	Kfz-Steuerermäßigung
und/oder G gehbehindert GI gehörlos	→	Wertmarke 80 Euro für 1 Jahr	← oder → Wertmarke 40 Euro für 1/2 Jahr	50 %
aG außer-gewöhnlich gehbehinderte	→	Wertmarke 80 Euro für 1 Jahr	← und → Wertmarke 40 Euro für 1/2 Jahr	100 %
H hilflos BI blind	→		← und → Wertmarke kostenlos	100 %
Kriegsbeschädigte Und andere Versorgungsberechtigte nach dem sozialen Entschädigungsrecht (GdS* mind. 70% oder 50% und 60% mit G), die schon am 01.10.1979 freifahrtberechtigt waren. *(GdS = Grad der Schädigungsfolge)	→		← und → Wertmarke kostenlos	100 %
B ständige Begleitung	→	Die Begleitperson kann ohne Kilometerbegrenzung frei fahren, auch wenn der schwerbehinderte Mensch selbst bezahlen muss.		